

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
IC 142

Berlin, den 31. Januar 2018  
Telefon 9(0)25 - 2266  
Rainer.Luettger@SenUVK.berlin.de

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

**1123 A**

### **Zeitplan über die Festsetzung der Lärmschutzbereiche**

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2017  
Sammelvorlage SenUVK – ZF 1 – vom 8. November 2017 – Bericht 4, rote Nr. 1054

28. Sitzung des Hauptausschusses am 6. Dezember 2017

29. Sitzung des Hauptausschusses am 17. Januar 2018  
Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 31 – vom 22. Dezember 2017 – rote Nr. 1123

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 Folgendes beschlossen:

„SenUVK  
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.12.2017 unter Vorlage eines detaillierten Zeitplans zu erläutern, wann der spätmöglichste Zeitpunkt zur Festsetzung der neuen Lärmschutzbereiche, im Hinblick auf die einzuhaltenden Fristen, ist.“

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 Folgendes beschlossen:

„SenUVK  
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 14.03.2018 den Zeitplan zur Erstellung der neuen Lärmschutzbereiche vorzulegen.“

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Nach derzeitiger Sachlage muss nach dem bundeseinheitlichen *Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm* spätestens zum 31.12.2019 ein neuer Lärmschutzbereich für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel (TXL) festgesetzt sein, wenn TXL danach noch – ab dem 01.01.2020 – weiterbetrieben wird.

Die Notwendigkeit zur Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches ergibt sich nunmehr auf Grund der erneuten Verschiebung der BER-Eröffnung unabhängig von der Entscheidung des Senates nach dem Volksentscheid über einen längerfristigen Weiterbetrieb von TXL.

### ***Bisheriger Bearbeitungsstand***

Die Oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde (kurz: Luftfahrtbehörde) bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) hat mit Schreiben vom 10.08.2017 die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) gebeten, zur Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für TXL die verkehrlichen Daten zu ermitteln und ein sogenanntes Datenerfassungssystem (DES) zu erstellen.

Dort heißt es: „*Grundlage des DES soll das Verkehrsaufkommen des Flughafens Tegel im Jahr 2016 bilden, das in einem Zeithorizont von 10 Jahren jährlich um 2 % (entsprechend der durchschnittlichen Wachstumsrate der Flugbewegungen der letzten drei Jahre) ansteigt.*

*Dies prädestiniert in keiner Weise eine entsprechende längerfristige Nutzungsdauer und -intensität des Flughafens, sondern soll ausschließlich dem größtmöglichen Schutz der Flughafenwohner dienen.“*

Die Luftfahrtbehörde erwartet ein DES von der FBB zum März 2018.

Danach ergibt sich unter Annahme einer fristgerechten Mitwirkung aller Beteiligten eine grobe Zeitplanung wie folgt:

#### ***März bis Juli 2018***

Die Luftfahrtbehörde prüft das von der FBB übergebene DES.

Zur Vorbereitung der eigentlichen Ausschreibung führt die Immissionsschutzbehörde ein Interessenbekundungsverfahren durch – für die Ermittlung der Lärmbelastung zum Lärmschutzbereich, die Kartenerstellung, die Berichtserstellung sowie das Beteiligungsverfahren der Fluglärmkommission TXL durch ein externes Gutachterbüro.

#### ***August 2018 bis September 2018***

Es erfolgt eine Ausschreibung zur Vergabe anhand der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens und die Vergabe selbst.

Die Immissionsschutzbehörde erhält das von der Luftfahrtbehörde geprüfte DES zur Ermittlung der Lärmbelastung.

#### ***Oktober 2018 bis Juni 2019***

Ermittlung der Lärmbelastung zum Lärmschutzbereich, Zwischenberichte, Abstimmungen mit der FBB und gegebenenfalls der Luftfahrtbehörde, erste Kartendarstellungen, das Beteiligungsverfahren der Fluglärmkommission TXL sowie die Erstellung des Endberichtes und der Koordinatenlisten zur georeferenzierten Darstellung des Lärmschutzbereiches vom ausgewählten externen Gutachterbüro sowie anschließende Prüfung durch die Immissionsschutzbehörde.

#### ***Juli bis Dezember 2019***

Rechtsetzungsverfahren zur Festsetzung des neuen Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Berlin-Tegel durch Rechtsverordnung des Senates mit Vorlage an das Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme und Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in der letzten Ausgabe im Dezember 2019 sowie Darstellung des Lärmschutzbereiches im Internet.

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz